

## Beschlussvorlage

<b>Kennung:</b>	öffentlich
<b>Vorlagennummer:</b>	VL-1/2023
<b>Fachbereich:</b>	Fachbereich II
<b>Federführendes Amt:</b>	40
<b>Datum:</b>	16.12.2022

### Beratungsfolge

Gremium	Termin	Beratungsaktion
Schul-, Kultur- und Jugendausschuss	26.01.2023	beschließend

### Betreff:

**Einschulung an Musterstädter Grundschulen zum Schuljahr 2023/2024  
hier: Festlegung der kommunalen Klassenrichtzahl und Verteilung der Anzahl der  
Eingangsklassen auf die Musterstädter Grundschulen**

### Beschlussvorschlag:

Für die Musterstädter Grundschulen wird zum Schuljahr 2023 / 2024 die für die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen maßgebende „Kommunale Klassenrichtzahl“ auf 21 festgesetzt.

An den Musterstädter Grundschulen sollen zum Schuljahr 2023 / 2024 folgende Eingangsklassen gebildet werden:

Grundschule Max	4 Klassen (in den Jahrgängen 1 und 2)
Grundschule Franz	3 Klassen
Grundschule Like	2 Klassen
Grundschule Dike	3 Klassen
Grundschule Manuela	2 Klassen
Grundschule Hanna	3 Klassen
Grundschule Vogel	2 Klassen
Grundschule Mitte	2 Klassen
Summe	21 Klassen

### Finanzielle Auswirkungen:

-

### Sachdarstellung:

Kinder, die in dem Zeitraum zwischen dem 01.10.2016 bis einschließlich 30.09.2017 geboren wurden, sind grundsätzlich dazu verpflichtet, ab dem Schuljahr 2023/2024 eine Grundschule zu besuchen.

Die Anmeldungen zur 1. Klasse zum Schuljahr 2023/2024 wurden offiziell am 15.11.2022 abgeschlossen.

Die Bildung der ersten Klassen zum Schuljahr 2023/2024 erfolgt unter Beachtung der nachfolgend beschriebenen rechtlichen Rahmenbedingungen:

Für die Klassenbildung an Grundschulen sind in Nordrhein-Westfalen die Bestimmungen des § 93 Abs. 2 Schulgesetz in Verbindung mit § 6a der Verwaltungsvorschriften zur Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Verordnung (AVO-Richtlinien 2017/2018 – AVO-RL) zu beachten (nachzulesen unter Ziffer 11-11 Nr. 1 der BASS).

Der Bürgermeister